



Sicherheitsnummer:  
2345 2110 0017

Finanzamt Sulingen \* Postfach 15 20 \* 27226 Sulingen

## Finanzamt Sulingen

Firma  
Tischlerei Rennegarbe GmbH  
Schulstr. 25  
49448 Brockum

Bearbeitet von  
Herrn Stamme

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04271) 87 -

Sulingen

45/202/11351 - 2110

227

6. Januar 2025

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Tischlerei Rennegarbe GmbH, Schulstr. 25, 49448 Brockum
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Stamme)



Dienstgebäude  
Hindenburgstraße 16  
27232 Sulingen

Telefon  
(04271) 87 - 0

Sprechzeiten  
Auskunftsreich: Mo, Di, Do  
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Di  
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE48 2500 0000 0025 0015 36,  
BIC MARKDEF1250  
Kreissparkasse Diepholz, IBAN DE44 2915 1700 0030 1014 30,  
BIC BRLADE21SYK

E-Mail: [Poststelle@fa-su.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-su.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihr Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.fsn.niedersachsen.de](http://www.fsn.niedersachsen.de)